

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Acetylenapparat, an dem man direkt schweißt, eine verhältnismäßig größere Gefahr darstellt, als ein solcher, der ortfest in einem eigenen Raum aufgestellt ist. Allfällige Flammenrückschläge sind umso häufiger, je kürzer die Distanz zwischen Schweißbrenner und Apparat ist und auch ein Zerknall des Apparates ist folgenschwerer, wenn der Apparat neben dem Schweißer selbst steht. Selbstverständlich sind auch gelegentliche Gasaustritte an einem in der Werkstatt stehenden Apparat gefährlicher, als wenn der Apparat in einem eigenen Raum aufgestellt ist.

Der transportable, in der Werkstatt selbst stehende Apparat sollte nicht die Regel sein, sondern der ortsfest in einem eigenen Lokale aufgestellte Apparat.

Da man in der Praxis sehr oft mit der Härte der Wirklichkeit und mit der Enge des Raumes rechnen muß, so kann man der transportablen Apparate nicht ganz entrinnen. Sie stellen einen, wenn auch nicht idealen Notbehelf dar. Man sollte sich aber immerhin gewisse Schranken in deren Anwendung anlegen. Ganz unzulässig und gefährlich ist es, wenn man in Werkstätten irgendwelcher Größe Acetylenapparate mit ca. 10—20 kg Karbidladung hineinstellt, daran einen Schlauch anhängt und das nun einen transportablen Apparat nennt.

Früher waren transportable Acetylenapparate mit Karbidladung von 2 kg zulässig. Später waren es 4 kg. Diese Zahl war auch noch in den Entwurf zu schweizerischen Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen worden. An der Versammlung des S. A. V. in Zürich am 12. Februar regte ein Apparatesfabrikant an, es möchten 8 kg Karbidladung für transportable Acetylenapparate erlaubt werden.

Es geht auch daraus hervor, daß die Tendenz besteht, solche Apparate mehr und mehr als Regel anzusehen und wenn möglich von dem eigenen Apparateslokal mehr abzusehen.

Unterseits haben aber gerade die transportablen Acetylenapparate erfahrungsgemäß die meisten Unfälle verursacht und es ist deshalb geboten, hier sorgfältige Überlegung walten zu lassen.

Das dringende Bedürfnis von Industrie und Gewerbe nach kleinen Werkstätten-Acetylenapparaten sei zu gegeben. Es fragt sich nur, wie man die bisher damit verbundene, nicht unwesentliche Gefahr ausschalten kann.

In erster Linie dadurch, daß man die Bauart des Apparates selbst ganz sicher wählt. Es gab bisher zugestandenermaßen Bauarten von Apparaten, welche mehr Unfälle aufwiesen als andere und daraus muß man die Konsequenzen ziehen. Die Apparate mit Vergasung des Karbids in den Gasglocken sind gefährlicher als diejenigen mit Vergasung außerhalb der Gasglocke. Dieser Grundsatz ist in den neuen Unfallverhütungsvorschriften anerkannt worden. Damit ist für die Bauart der Apparate ungeheuer viel gewonnen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann man in bezug auf die Werkstättenapparate eine Erleichterung in Betracht ziehen.

Anderseits ist es aber in die Augen fallend, daß zur Charakterisierung eines transportablen Werkstättenapparates auch die Größe der Gasglocke, d. h. die Größe des jeweils vorhandenen Gasvorrates eine Rolle spielt und zur Charakterisierung herangezogen werden muß. Je größer der Gasvorrat, umso höheres Risiko stellt der Apparat dar. Unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände ist man dazu gelangt, als Höchstmaß einer Gasglocke für Werkstättenapparate ein Volumen von 300 Liter anzusehen.

So sind wir dazu gekommen, als transportable oder Werkstättenapparate gewisse, kleine, leicht tragbar oder fahrbar gebaute Acetylenapparate anzuerkennen, welche jedoch höchstens eine Karbidladung von 8 kg besitzen. Selbstverständlich können es unter Umständen auch Apparate ohne schwimmende Gasglocke sein, wenn deren Gasglocke nicht mehr als 300 Liter faßt. Dabei dürfen solche Apparate unter Umständen auch an eine Rohrleitung in der Werkstatt selbst angeschlossen werden.

Wir möchten jedoch damit keinesfalls dazu ermuntern, diese transportablen Apparate überall an Stelle ortsfest in eigenem Raum aufgestellter Apparate zu benutzen. Das letztere ist fast immer besser, wenn auch vielleicht etwas teurer.

Der Art. 19 des Normaltextes zu einer kantonalen Verordnung betr. Acetylen und Karbid lautet demnach in gegenwärtiger Fassung:

Als Werkstättenapparate gelten solche kleine, leicht transportfähig gebaute oder fahrbare Acetylenapparate mit höchstens 8 kg Karbidfüllung und höchstens 300 Liter Volumen des Karbidbehälters, welche von der Kontrollstelle auf eingereichte Anmeldung und Prüfung hin ausdrücklich für diesen Zweck als zulässig anerkannt worden sind.

Acetylenapparate dieser Art dürfen auch im Freien, auf Baustellen oder in gut ventilierbaren Werkstätten benutzt oder daselbst an feste Rohrleitungen angeschlossen werden, sofern der betreffende Raum für jeden aufgestellten Apparat mindestens 50 m³ Luftraum aufweist.
(Aus: „Acetylen und autogene Schweißung.“)

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für
Francis-
Turbinen
Pelonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberi Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gereberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarzw. Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Dleggen. Gerber Biglen.

† Architekt und Schätzungsbaumeister Fritz Löw-Briefer in Arlesheim (Baselland) starb am 8. Oktober im Alter von 62½ Jahren infolge eines Schlaganfalls. Als Samstag abends in Arlesheim ein kleinerer Brand ausbrach, begab sich Herr Löw, der sich als früherer Feuerwehrkommandant darum interessierte, auf den Brandplatz. Wohl infolge der Aufregung traf ihn auf dem Platz ein Herzschlag, dem er erlag.

† Malermeister Alois Hollmann-Zimmermann in Zürich starb am 16. Oktober im Alter von 45 Jahren.

† Dachdeckermeister Johann Eisenring-Meyer in Zürich starb am 13. Oktober durch Unglücksfall im Alter von 42 Jahren.

Verschiedenes.

Als Bauverwalter von Biestal wählte der Gemeinderat: Herrn Julius Schmaßmann von Buckten in Neuenstadt, Sohn des verstorbenen H. Schmaßmann, gewesener Kantonsgeometer. Herr Schmaßmann kann auf eine langjährige praktische und vielseitige Tätigkeit zurückblicken und es werden ihm seine Erfahrungen speziell in Bezug auf das Tiefbauwesen, bei der Ausübung seiner Funktionen als Bauverwalter sehr zustatten kommen.

Eidgenössische Kriegssteuer. Der kantonale Gewerbeverband Zürich hat zuhanden seiner Mitglieder eine kurze, den besondern Bedürfnissen und Verhältnissen des Gewerbestandes entsprechende Wegleitung für die Ausfüllung des Kriegssteuerformulars ausgearbeitet, die vom Sekretariat bezogen werden kann.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Zahlen für den Monat September 1921. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1920.) Betriebsunfälle: Todesfälle 23 (30); andere Fälle: 6387 (9843); Total 6410 (9873). Nichtbetriebsunfälle: Todesfälle 22 (18); andere Fälle: 2060 (2370); Total: 2082 (2388). Zusammen im Monat September gemeldete Unfälle 8492 (12,261). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres gemeldeten Unfälle 81,275 (101,684). Ende September gelangten per 1. Oktober 1921 für Invaliden-Renten 175,913 Fr. 80 (94,834.40) und für Hinterlassenen-Renten 113,111 Fr. 75 (65,714.95), zusammen 289,025 Franken 55 Rp. (160,549.35) zur Auszahlung. Am 30. September waren 6038 Versicherte im Genuss einer Invalidenrente und 1283 Familien im Genuss einer Hinterlassenenrente. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende September 34,614 (34,369).

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Das eidgen. Arbeitsamt hat soeben seine neueste Arbeitslosen-Statistik veröffentlicht. Die Gesamtzahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen ist im September etwas zurückgegangen und betrug am Ende des vergangenen Monats rund 136,000 Personen. In der gleichen Zeit ist jedoch die Zahl der gänzlich Arbeitslosen um 3464 auf 66,646 Personen gestiegen, wovon 52,463 männlich und 14,183 weiblich, während die Zahl der teilweise Arbeitslosen um 4888 zurückgegangen ist. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist auf 35,659 angewachsen, bei Notstandsarbeiten wurden 13,106 Personen (fast nur Männer) beschäftigt.

Beträchtlich abgenommen hat die Arbeitslosenziffer nur in den Gruppen Textilindustrie und graphische Gewerbe — Papierindustrie. In der Textilindustrie beträgt der Rückgang bei den total Arbeitslosen 573 Personen (fast nur Frauen), bei den teilweise Arbeitslosen 1788, total 2361 Personen. In den Gruppen Lebens- und Genußmittel, sowie Bekleidungsgewerbe und Lederindustrie ist eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen, dagegen eine etwas stärkere Abnahme der teilweise Arbeitslosen festzustellen. In allen übrigen Berufsgruppen hat die Arbeitslosigkeit zugenommen, am stärksten in der Metall- und Maschinen-Industrie mit 1967 Personen, hauptsächlich Männern. Ein Überblick über den Stand der Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrien zeigt folgendes Bild: Arbeitslose in der Textilindustrie gänzlich 7840, teilweise 25,370, total 33,210. Uhrenindustrie gänzlich 20,323, teilweise 12,826, total 33,149. Metall-, Maschinen- und elektr. Industrie gänzlich 8624, teilweise 20,312, total 28,936. Unter der Rubrik ungelertes Personal finden wir 10,398 fast alles gänzlich arbeitslose Männer.

Abonnements auf die „Illustrirte Schweizer Handwerker-Zeitung“ werden stets entgegengenommen.

Unsere Haussmöbel. (Korr.) In Nr. 25 dieses Blattes ist ein Artikel über „Unsere Haussmöbel“ erschienen, dem jeder, der mit Wohnungsausstattungen zu tun hat oder durch seinen Beruf Einblick in dieses Gebiet nehmen kann, voll und ganz zustimmen muß. Wenn ich eins an den Ausführungen zu bemerken habe, so ist es das, daß in der Schweiz nicht alle Möglichkeiten an die breite Masse zu gelangen, geschaffen sind; es fehlt an Gelegenheit, sich zu orientieren. Das junge Brautpaar, der sich Einrichtende sieht sich plötzlich dem wallenden Meere der „Konkurrenz“ gegenüber, die ihm für sein Budget möglichst „billig und reich“ die neuste „Mode“ offeriert. Wie soll der Käufer, dem zumeist jede Erfahrung abgeht und der über keine Wegleitung verfügt, sich orientieren können.

Hier wäre ein Feld, auf dem sich Werkbund, gemeinnützige Gesellschaften, auch Gewerbeschulen und andere Verbindungen sehr nützlich machen könnten, indem sie kostenfreie „Beratungsstellen“ schaffen. Wir sehen z. B. in Deutschland in vielen Städten diese Institution und es sind auch Vereine zur Beschaffung guten Hausrates gegründet worden, die in dieser Beziehung Vorbildliches leisten. Man hat in Deutschland begriffen, daß, wenn der Geschmack am „guten Hausrat“ dem großen Publikum beigebracht werden soll, beim kleinen Manne angefangen werden muß, indem man ihm Gelegenheit gibt, für seine bescheidene Börse wirklich Gutes zu kaufen, indem er uneigennützigen Rat holen kann über Fragen, die sich seiner Sphäre entziehen. Ja, man ist in einigen Städten noch weiter gegangen, um dem unheilvollen „Abzahlungsgeschäft“ entgegenzuwirken, indem sich Genossenschaften zusammengetan haben, die ehrlichen Leuten mit bescheidenen Mitteln es ermöglichen, sich guten Hausrat ratsaferne anzu schaffen, ohne Gefahr laufen zu müssen, skrupellosen Händlern in die Hände zu fallen. Auch „Aussteuerkassen“ existieren, wo junge Leute schon vom Schulabgang an Ersparnisse zur Beschaffung des künftigen Hausrates anlegen können.

Wie weit sind wir noch auf diesem Gebiete zurück! Es wäre dringend zu wünschen, daß sich uneigennützige Leute, denen diese große erzieherische Frage am Herzen liegt, derselben annähmen; an dankbarem Publikum würde es nicht fehlen.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschulzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsma schine - Ketten höchster Tragkraft.
AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN-EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG-RÜTI ZÜRICH